Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prutung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:
Städtisches Senioren- und Pflegeheim Fürstinnenstr. 82, 45883 Gelsenkirchen
Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen, Husemannstr. 53, 45879 Gelsenkirchen, schmidt@pflegeheime-gelsenkirchen.de
Städtisches Senioren- und Pflegeheim Fürstinnenstr. 82, 45883 Gelsenkirchen, heger@pflegeheime-gelsenkirchen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)
Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot ohne pflegerischen Schwerpunkt
Kapazität:
52 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 05.02.2015

Anforderung	nicht geprüft nich	t angebotsrelevan	t keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich						
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot						
von Einzelzimmern 3. Gemeinschaftsräume						
(Raumgrößen/Unterteilung in						
Wohngruppen)						
4. Technische Installationen						
(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			⊠			
5. Notrufanlagen						

Anforderung	nicht geprüft nicht	angebotsrelevant k	eine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:	
Hauswirtschaftliche Versor	gung						
6. Speisen- und Getränkeversorgung							
7. Wäsche- und Hausreinigung			⊠				
Gemeinschaftsleben und A	lltagsgestaltung	l					
8. Anbindung an das Leben in der Stad	dt/im Dorf □						
9. Erhalt und Förderung der Selbständ	igkeit						
und Mobilität							
10. Achtung und Gestaltung der Private	sphäre □		⊠				
Information und Beratung							
11. Information über Leistungsangebot							
12. Beschwerdemanagement			⊠				

Anforderung	nicht geprüft nicht an	gebotsrelevant keine	e Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:	
Mitwirkung und Mitbestimn	nung						
13. Beachtung der Mitwirkungs-							
und Mitbestimmungsrechte			⊠				
Personelle Ausstattung							
14. Persönliche und fachliche Eignung			\boxtimes				
der Beschäftigten							
15. Ausreichende Personalausstattung	g 🗆						
16. Fachkraftquote							
17. Fort- und Weiterbildung							
Pflege und Betreuung							
18. Pflege- und Betreuungsqualität				⊠			
19. Pflegeplanung/Förderplanung				\boxtimes			

Anforderung	nicht geprüft nicht an	gebotsrelevant k	eine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Umgang mit Arzneimitteln						
21. Dokumentation						
22. Hygieneforderungen			\boxtimes			
23. Organisation der ärztlichen Betreut	ung 🗆					
Freiheitsentziehende Maßna	ahmen					
(Fixierungen/Sedierungen)						
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			
25. Konzept zur Vermeidung						
26. Dokumentation						
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz						
28. Dokumentation						

Einwendungen und Stellungnahmen

	innen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das l t für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stelli	Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie ungnahme ab.
Ziffer	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie	
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
Ziffer	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die im Internet veröffentlichten Informationen über die Einrichtung sind zu knapp und in Bezug auf die Angaben des letzten Prüfberichtes des MDK teilweise veraltet. Der Heimaufsicht ist allerdings bekannt, dass die Seite aktuell von der Stadtverwaltung zentral überarbeitet wird und der Träger nichts ändern kann.

Die Heimaufsicht bittet außerdem darum mitzuteilen, ob die Nutzerinnen und Nutzer ungehindert an Veranstaltungen im benachbarten Pflegeheim in der Schmidtmannstr. 9 teilnehmen können. Dies wurde vom Träger ausdrücklich bestätigt.

Der Einsatz von jeweils einer Pflegefachkraft in der Nacht und überwiegend an den Wochenenden im Früh- und im Spätdienst für die gesamte Einrichtung - 52 Nutzerinnen und Nutzer - erscheint der Heimaufsicht u. a. aufgrund anderslautender Gerichtsurteile und der anspruchsvollen, fast ausschließlich dementen Bewohnerschaft als unzureichend. Hier müsste mindestens eine zweite Fachkraft eingesetzt werden. Die Heimaufsicht bittet darzulegen, wie die erforderlichen behandlungspflegerischen Maßnahmen wie z. B. die Medikamentenverabreichung oder die Wundversorgung drei Mal pro Dienst sach- und fachgerecht mit dem eingesetzten Personal sichergestellt wurden. Der Anbieter hat entgegnet, dass nachts zusätzlich zukünftig Präsenzkräfte aus dem hauswirtschaftlichen Bereich eingesetzt werden soll, Teilzeitkräften eine stundenweise Aufstockung der Arbeitszeit angeboten werden soll bzw. Personal nachts auf Abruf bereit halten zu wollen.

In den Monaten Dezember 2014, Januar und Februar 2015 war tage- und schichtweise laut Dienstplan im Erdgeschoss, im 1. und im 3. OG kein Einsatz einer Pflegekraft ersichtlich bzw. manche Dienste keiner

Pflegekraft zuzuordnen. An einigen Tagen wurden außerdem die Übergabezeiten nicht eingehalten. Der Anbieter hat daraufhin die Verfahrensanweisung Dienstplangestaltung überarbeitet und wird auch diesbzgl die o.

g. Maßnahmen ergreifen wollen. Weiterer Schriftverkehr folgt noch.

Es fehlen nach Orientierungswerten derzeit Pflegekräfte mit einem Stellenanteil in Höhe von 0.44 einer Vollzeitkraft (VK).

Ein Konzept zum Gewaltschutz ist bisher nicht erstellt worden. Die Thematik wird angabegemäß zeitnah im PDL-Zirkel aufgegriffen.

Es wurden insgesamt 5 Nutzerinnen und Nutzer aufgesucht. Das äußere Erscheinungsbild wurde bewertet. Anhaltspunkte für Pflegemängel konnten nicht erkannt werden.

Beim Rundgang durch die Einrichtung wurde festgestellt, dass auf einem Wohnbereich ein Medikamententöpfchen mit Medikamenten frei zugänglich war und ein Nutzer, der sich hin und wieder seiner Vorlage entledigt, damit Uringeruch verströmt. Die Einrichtung wird gebeten, Medikamente unter Verschluss zu halten und bei inkontinenten Bewohnern die individuellen Risiken und Ressourcen zu erfassen und alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Der Anbieter sagte zu, die Handlungsempfehlung umzusetzen. Der inkontinente Bewohner wurde mit individuell passendem Inkontinenzschutz ausgestattet.

Beim Mittagessen befanden sich Mitarbeiter z. T: in einer stehenden Position, sie sollten aber eine sitzende Position einnehmen. Der Anbieter entgegnete, diese Empfehlung umsetzen zu wollen.

Bei der stichprobenartigen Auswertung der Pflegedokumentation haben sich geringe Mängel ergeben:
Bei einer Nutzerin ist der Sachverhalt in dem AEDL "sich kleiden" nicht vollständig, die Ursache für die Gabe von Schmerzmitteln und Psychopharmaka war zu ungenau angegeben. Der Anbieter hat die Dokumentation inzwischen vervollständigt.
Der letzte Sachverhalt in Bezug auf Psychopharmaka fand sich noch bei einem weiteren Nutzer. Die Dokumentation wurde auch diesbzgl laut Stellungnahme des Trägers verbessert.
Zwei Nutzerinnen hätten aktiver in die Zubereitung einer Obstmahlzeit einbezogen werden können. Der Anbieter will dies künftig berücksichtigen.
Außerdem befand sich ein Multifunktionsrollstuhl in einem Badezimmer, der mit Essensresten versehen war. Der Anbieter hat nach dem Hinweis der Heimaufsicht eine Reinigung durchgeführt.
Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter
Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.
Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?
9

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?
a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)